

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Dienstag, den 9. Juni 2020

Stabsbereich Landrat

Online-Gesundheitsforum

Das Thema Gesundheitsversorgung ist nicht nur in Corona-Zeiten ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der Kreisverwaltung. Am 27. Mai 2020 hat das Online-Forum des Rheingau-Taunus-Kreises zum Thema „Wie funktioniert das Gesundheitssystem im Rheingau-Taunus-Kreis?“ stattgefunden. Am Beispiel des Rheingau-Taunus-Kreises wurden Themen aus den Bereichen stationäre und ambulante Versorgung, Rettungsdienst und Krisenmanagement mit internen und externen Fachleuten aus dem Gesundheitssektor näher beleuchtet.

Der öffentliche 70-minütige Livestream wurde aus der Cafeteria des Kreishauses gesendet und konnte auf jedem internetfähigen Endgerät von jedem Ort aus verfolgt werden. Mittels einer Chatfunktion konnten Fragen an die Expertinnen und Experten gestellt werden, die während der Sendung von der professionellen externen Moderation aufgegriffen wurden.

Inhaltlich und technisch wurde die abendliche Veranstaltung von der Stabsstelle Kreisentwicklung vorbereitet und durchgeführt. Der Livestream wurde aufgezeichnet und kann jederzeit unter www.zusammen-zukunft.de angesehen werden.

Schulwettbewerb Smarte Schule - Klasse Ideen

In den nächsten Tagen werden alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer aufgerufen, im Rahmen eines Schulwettbewerbs ihre Ideen für die Digitalisierung von Schulen an die Adresse schulwettbewerb@rheingau-taunus.de zu senden. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist an allen Vorschlägen dazu interessiert, wie zukünftig hochwertiger digitaler Unterricht oder andere digitale Formate in der Schule angeboten werden können. Die Wettbewerbsbeiträge werden in den Sommerferien auf die Website www.zusammen-zukunft.de gestellt. Danach werden alle Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises Gelegenheit haben, darüber abzustimmen, welche Wettbewerbsbeiträge prämiert werden sollen.

Im September 2020 wird die Preisverleihung stattfinden. Die Schüler können Sachpreise wie iPads, Bluetooth-Boxen o.ä. und 1.000 Euro für ein Digitalisierungsprojekt an ihrer Schule gewinnen. Für den besten Beitrag einer Lehrkraft werden 750 Euro für ein Digitalisierungsprojekt an der Schule ausgelobt.

Kommunen und Kreis gemeinsam für den Klimaschutz

Am 23. Juni 2020, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, werden sich Kommunen und Kreis in einer Videokonferenz zu ihren Aktivitäten im Bereich Klimaschutz abstimmen und Informationen zu Förderprogrammen erhalten. Der Fördermittelberater der hessischen Landesenergieagentur Hessen (LEA), Herr Richard Lang, wird über Fördermöglichkeiten für die Kommunen im Klimaschutz informieren. Zudem soll erörtert werden, welche Ansätze zum Klimaschutz es in den Städten und Gemeinden des Kreises gibt. Herr Bürgermeister Diefenbach sowie Herr Bürgermeister Kunkel geben einen Überblick über die Aktivitäten in ihren Kommunen.

Die Kommunen sind wichtige Partner des Kreises beim Klimaschutz. Von guten Ansätzen können die anderen Städte und Gemeinden sowie der Kreis profitieren. Eingeladen sind alle Bürgermeister sowie die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in den Kommunen. Wenn Interesse an der Teilnahme besteht, kann der Link zur Einwahl bei Frau Reichbauer abgerufen werden (ingrid.reichbauer@rheingau-taunus.de).

BUGA 2029

Das Land Hessen hat Herrn Joachim-Eberhard Maltzahn aus dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum BUGA-Beauftragten der Landesregierung für die Bundesgartenschau 2029 ernannt. Ein erstes Treffen mit Herrn Weltkulturerbedezernenten Karl Ottes, Herrn Maltzahn und Herrn Eigemann (HMUKLV) sowie den Herren Bürgermeistern Zapp und Reißler hat am 26. Mai 2020 stattgefunden. Wir haben regelmäßige Treffen und eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Projekten vereinbart.

Ultranet

Die Bundesfachplanungsentscheidung zum Ultranetkorridor verzögert sich nach Angaben der Bundesnetzagentur. Die ursprünglich zu Ostern angekündigte Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Entscheidung wurde nicht genannt.

CityBahn (Bericht von Herrn Dezernenten Günter F. Döring)

In den Medien wurde berichtet, dass sich Mainz aus dem Projekt CityBahn bis nach dem Bürgerentscheid in Wiesbaden zurückziehen wolle. Dies hat zu Irritationen geführt, sodass Herr OB Ebeling, MZ, Herrn OB Mende versichert hat, dass Mainz zu dem CityBahn-Projekt steht. Auch der RTK ist mit Wiesbaden solidarisch.

Frau Geschäftsführerin Kreienkamp verlässt die CityBahn-GmbH zum 1. Oktober 2020 und übernimmt die Tätigkeit der Vorstandsvorsitzenden der Berliner Verkehrsgesellschaft.

Sowohl in Wiesbaden als auch auf dem Aartalbahntrassen-Abschnitt gehen die Arbeiten unvermindert weiter. Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung des RP für die notwendige Baugrunduntersuchung vor, mit der im Juni begonnen wird.

Am 7. Mai 2020 fand die Beiratssitzung der CityBahn-GmbH als Präsenzsitzung unter Beachtung strenger Hygiene-Vorschriften statt. Von der zuständigen Dipl. Ing, Frau Strauß, PTVGroup, wurde sehr ausführlich das standardisierte NKU-Bewertungsverfahren des Bundes, Version 2016, erklärt, erläutert und alle Fragen dazu beantwortet.

Am 2. Juli 2020 findet die nächste Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden statt, auf der über die Frage und den Termin des Bürgerbegehrens entschieden werden kann. Angedacht ist ein Bürgerbegehren im November 2020.

Der Bürgerentscheid nach § 8b HGO ist außerordentlich problematisch, weil er über die kommunale Grenze hinaus Auswirkungen auf unsere Region hat: Mainz-Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis mit rund 700.000 Bürgerinnen und Bürgern. Das gilt insbesondere für den RTK mit seiner Kreisstadt Bad Schwalbach und der größten Stadt Taunusstein. Beide Kommunen sind ohne Bahnanschluss. Der Gesetzgeber sollte die Regelungen des § 8b HGO unter diesen Gesichtspunkten überdenken, denn auch andere regionale Projekte können davon betroffen sein.

Die Stadt Wiesbaden ist zu unterstützen, denn ein negativer Ausgang einer Bürgerentscheidung zur CityBahn würde die Entwicklung des RTK, insbesondere seiner Kommunen Taunusstein und Bad Schwalbach, um Jahre zurückwerfen.

In einer Besprechung zur Finanzamtsauskunft beim zuständigen Finanzamt Wiesbaden I wurde der Sachstand besprochen. Eine förmliche Finanzamtsauskunft ist nicht mehr notwendig, die Anfrage soll zurückgenommen werden. Der steuerliche Querverbund in Wiesbaden und in Mainz ist nicht gefährdet.

Zum Grundstücksankauf der Aartalbahntrasse von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bis zur Kreisgrenze (Eiserne Hand) hat der DB-Vorstand entschieden, dass die Trasse an den RTK bzw. Stadt Wiesbaden verkauft werden kann, die Vorbereitungen dazu laufen.

An der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Aartalbahntrasse zwischen Bad Schwalbach und Diez wird weitergearbeitet.

ÖPNV

Die Corona-Krise hat den ÖPNV vor große Herausforderungen gestellt, die von RTV und den beauftragten Verkehrsunternehmen hervorragend gemeistert wurden. Zu danken ist vor allen den Fahrerinnen und Fahrern der Busse.

Die RTV hat dafür gesorgt, dass die Busunternehmen liquide geblieben sind. Das gilt auch für die Unternehmen, die den freigestellten Schülerverkehr durchführen und Schulsonderfahrten anbieten wie z.B. zum Schwimmunterricht. Dabei wird strikt darauf geachtet, dass alle Unterstützungsleistungen nicht größer 100 Prozent werden.

Beschwerden gab es fast keine, die Fahrgäste haben sich weitestgehend vorbildlich verhalten. Dafür muss auch ihnen gedankt werden.

Die RTV hat bisher Corona-bedingt Mindereinnahmen von rd. 450.000 Euro zu verzeichnen.

Sichtbare Sicherheit: Es gab in diesen Corona-Zeiten Fahrscheinkontrollen. Dabei wurde auf die Maskenpflicht geachtet und ggfs. erinnert. Ziel war es, die Fahrgäste darauf hinzuweisen, dass sie sich vor Fahrtantritt einen Fahrschein beschaffen müssen, da das Fahrpersonal aus Sicherheitsgründen keine Fahrscheine verkaufen darf. Dabei wurden viele Personen angegriffen, die keinen gültigen Fahrschein hatten. Insgesamt konnten durch den Prüfdienst ca. 400 Fahrscheine ausgestellt werden, ein erhöhtes Fahrgeld wurde nicht erhoben.

Die Kontrollen werden jetzt stringenter fortgesetzt.

Alle Busse werden jetzt nach und nach mit festen Trennscheiben ausgestattet, die einen Einstieg vorne ermöglichen und so wieder einen Fahrscheinverkauf beim Fahrpersonal gestatten.

Zwischenzeitlich findet an allen Schulen wieder Unterricht statt und der Busbetrieb wird normal „gefahren“. Mit den Schulen steht die RTV in Verbindung, um auf ihre Belange schnell reagieren zu können. Es wird unbürokratisch gehandelt, und hier hat sich das Schulamt RTK wieder als verlässlicher Partner bewiesen.

ÖPNV Digital On Demand (DoD): Seitens des Bundes wurden für ein Pilotprojekt im RTK der Förderbescheid am 19. Dezember 2019 an den RMV übergeben. In einem Konsortium arbeiten als gleichberechtigte Partner der Antragsteller RMV, die Stadt Taunusstein und die RTV gemeinsam an diesem Projekt. Es soll der MIV nach Wiesbaden mittels DoD-Verkehr vermindert werden, um die Schadstoffemissionen in Wiesbaden weiter zu verringern. Taunusstein ist die größte Pendlergemeinde des RTK nach Wiesbaden und deshalb ausgewählt worden. Die Gremien der Stadt Taunusstein haben zugestimmt, die Projektarbeiten laufen.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Kreises hat zahlreiche Corona-bedingte Maßnahmen umgesetzt. Auf der Homepage des Kreises wurde die Kachel Corona-Wirtschaft aufgebaut. Diese wird kontinuierlich weitergepflegt und enthält umfangreiche Informationen zu Förderprogrammen, Unterstützungsmaßnahmen und vielem mehr:

<https://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-wirtschaft.html>.

Da die Fähren im Rheingau erheblich unter den Einschränkungen von Corona litten, haben wir unterstützend eingegriffen. Die Koordination und Abwicklung der finanziellen Unterstützung mit Zuschüssen des Landes Hessen zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes auf dem Rhein wurde durch die Kreisverwaltung durchgeführt. Weiterhin stand die Wirtschaftsförderung beratend und unterstützend zu Corona-bedingten Anliegen bei Unternehmen u. a. zur Verfügung.

Betriebe und Unternehmen müssen vor allem darin unterstützt werden, die Auftragslage zu stabilisieren und die Ausbildung konsequent weiterzuführen. Hier ist unser Ziel, gemeinsam mit Kammern, Verbänden und der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus in unserem Bündnis für den Mittelstand Ausschreibungen bei Handwerksbetrieben und den Architektur- und Ingenieurbüros besser regional bekannt zu machen.

Um jungen Menschen zu zeigen, welche Möglichkeiten das Handwerk in der Region bietet, arbeiten wir mit der Kreishandwerkerschaft ebenfalls eng zusammen. Unsere weiterführenden Schulen informieren wir gemeinsam über die vielfältigen Ausbildungsangebote und Unterstützungsangebote in den Handwerksbetrieben.

Breitbandausbau: Festnetz und Mobilfunk

Das aktuelle Projekt zum Breitbandausbau im Rheingau-Taunus-Kreis durch die Deutsche Telekom befindet sich in der Umsetzung. Versorgt werden förderfähige Teilnehmeranschlüsse mit weniger als 30 MBit/s mit den Techniken FttC und FttB. Weiterhin werden förderfähige Anschlüsse der Bildungseinrichtungen ebenfalls mit FttB ausgebaut.

Die Telekom investiert rd. 20 Mio. Euro und erhält zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke ca. 8 Mio. Euro Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen, der siebzehn Städte und Gemeinden des Kreises sowie vom Landkreis selbst. Der Ausbau soll im Dezember 2021 beendet sein. Finale Projektdokumentationen, Controlling, Funktionalitätsüberprüfungen, Rechnungsprüfungen und die letzten Abrufe der Fördermitteltranchen sowie die Erstellung der Endverwendungsnachweise finden 2022 statt. Für den Zeitraum Juni 2020 bis ca. Juni 2022 wurde die Firma K. Greentech GmbH aus München mit der Begleitung der Projekt- und Umsetzungsphase des Breitbandausbauprojektes im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beauftragt. Der Auftragswert für den gesamten Zeitraum beträgt rund 150.000 Euro netto.

Zukünftige Zielstellung ist der Ausbau zu einem flächendeckenden glasfaserbasierten Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetz (FttB/FttH) und Mobilfunknetz (4G/5G) im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies bildet die infrastrukturelle Voraussetzung für die schrittweise Entwicklung zur Smart Region Rheingau-Taunus-Kreis. Dahingehend lassen wir uns in den nächsten Monaten beraten.

Nachdem die Mobilfunkmessungen im Kreisgebiet (mit Müllfahrzeugen) abgeschlossen sind, wurde die Firma IQMTEL beauftragt, detaillierte Auswertungen für unsere siebzehn Städte und Gemeinden vorzunehmen. Diese Auswertungen bilden eine wichtige Grundlage für weitere Gespräche u. a. mit den Mobilfunkanbietern. Die Auftragssumme beträgt hier rund 11.500 Euro.

Demografie

Der Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte – Orte der Begegnungen“ wurde für Orte bis 2.000 Einwohner am 4. Mai 2020 ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endet am 5. Juli 2020.

Durch diesen Wettbewerb werden Ideen der Bürgerinnen und Bürger gefördert, die generationenübergreifend die Zukunft ihres Dorfes aktiv mitgestalten. In gemeinsamer Arbeit soll etwas füreinander geleistet werden, um die Kommunikation und Lebensqualität im Ort zu verbessern.

Die Bildungstouren „Lern Deinen Taunus kennen“, ein Projekt der LEADER-Region Taunus, wurden unter Beachtung der Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung am 30. Mai 2020 in Burg Hohenstein gestartet. Die ersten beiden geplanten Touren mussten aufgrund der bis dahin geltenden Corona-Verordnungen abgesagt werden. Zwei Touren wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Für alle angebotenen Touren besteht große Nachfrage.

Der diesjährige Demografie-Preis wird mit dem Motto „Junges Ehrenamt im Rheingau-Taunus-Kreis“ in den nächsten Tagen ausgeschrieben. Er richtet sich an junge Menschen bis 25 Jahre, die sich in verschiedenen Bereichen wie: Tierschutz, Theater und Kultur oder Umwelt und Naturschutz engagieren. Eine zusätzliche Kategorie in diesem Jahr stellt die Bewältigung der Corona-Krise dar. Vorgeschlagen werden können auch hierfür junge Menschen in einem Alter bis 25 Jahre, die Ideen und Engagement entwickelt haben, um anderen während der Corona-Pandemie zu helfen oder sie zu unterstützen.

Stabsstelle KR – Sitzungsdienst

Die Verwaltung wird für die Kreistagssitzung am 31. August 2020 eine Beschlussvorlage vorbereiten, die eine Entschädigung von Besprechungen und Abstimmungen der Gremien und von Fraktionssitzungen, insbesondere in Form von Telefon- oder Videokonferenzen, ermöglicht. Gemäß dem Hessischen Ministerium des Inneren und für den Sport ist hierzu eine Entscheidung der Vertretungskörperschaft notwendig. Eine Änderung der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises ist nicht erforderlich.

Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Anwesenheitslisten von stattgefundenen Fraktionssitzungen beim Sitzungsdienst einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach der Beschlussfassung des Kreistages mit der Quartalsabrechnung im Oktober.

Fairtrade-Titelerneuerung

Mit Nachricht vom 5. Mai 2020 gratuliert Fairtrade-Deutschland e.V. – nach Prüfung der eingereichten Unterlagen – dem Rheingau-Taunus-Kreis zur dritten Titelerneuerung nach 2014. Seit der letzten Titelerneuerung im Jahr 2018 haben sich mit Niedernhausen und Hünstetten zwei weitere Gemeinden erfolgreich auf den Weg zur Fairtrade-Gemeinde gemacht. In Bad Schwalbach existiert bereits ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Somit wären dann acht von siebzehn Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis Fairtrade-Kommunen.

Gleichstellungsbüro

Pandemiebedingt mussten viele der vorbereiteten Veranstaltungen (z.B. girls day, Veranstaltungen rund um den Weltfrauentag) abgesagt werden. Lediglich die Eröffnungsveranstaltung zur Weltfrauenwoche in Eltville konnte am 8. März 2020 noch stattfinden. Ebenfalls pandemiebedingt findet durch die Ausweitung von Homeoffice und die Durchführung von Videokonferenzen eine weitere Digitalisierung der Arbeit statt.

Häusliche Gewalt: Es kam zu massiven Gewaltkonflikten im häuslichen Bereich. Um im Bedarfsfall ausreichend Zufluchtsplätze für betroffene Frauen zu haben, wurden in Absprache

mit FBL II Ferienwohnungen für Notfälle akquiriert. Da in den jeweiligen Fällen andere Lösungen gefunden wurden, mussten diese Wohnungen nicht genutzt werden und sind inzwischen wieder touristisch belegt.

Der Caritasverband Wiesbaden Rheingau-Taunus-Kreis baut das mit kommunalisierten Landesmitteln von April 2020 bis Dezember 2024 geförderte Projekt „Online-Beratung des Hauses für Frauen in Not“ auf. Dies ist ein wichtiger Baustein in der Verbesserung der Beratung, Information und Unterstützung der betroffenen Frauen. Neben diesem Opferschutz ist auch die Täterarbeit ein relevantes Aufgabenfeld. Zurzeit wird eruiert, ob das bestehende Beratungsangebot diese Zielgruppe erreicht.

Bei allen Maßnahmen und Entscheidungen zur Bewältigung der Corona-Krise muss auch die Frage nach den geschlechterspezifischen Auswirkungen mit betrachtet werden. Fachleute weisen darauf hin, dass Erfolge der Gleichstellungsarbeit verloren gehen und Rückschritte stattfinden. Wie dem auch auf kommunaler Ebene begegnet werden kann, ist eine der Fragen, mit der sich das Büro GF befasst und deren Beantwortung sich als Querschnittsaufgabe allen Beteiligten stellt. Vorgesehen ist die Durchführung einer öffentlichen Videokonferenz zum Thema „Arbeit, Familie und Corona“.

Controlling

Nach Ziffer 3 der aktuellen Beteiligungsrichtlinie des RTK haben die unter Ziffer 1 genannten Beteiligungen verbindlich, jeweils zum 15. März, ein vorläufiges Jahresergebnis per Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember vorzulegen. Wesentliche Abweichungen zum Planergebnis sind zu erläutern. Es obliegt der jeweiligen Geschäftsführung, die Gesellschaftsorgane über das vorläufige Jahresergebnis zu informieren. Die vorläufigen Jahresergebnisse sind den Kreisgremien in der April-/Maisitzung schriftlich oder mündlich im Bericht des Landrats, der als Anlage dem Protokoll beizufügen ist, zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund der Coronakrise und einer längerfristigen Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters konnte der o. g. Bericht seitens CO noch nicht erstellt werden. Die entsprechenden Informationen werden den Kreisgremien mit der Berichterstattung zum 30. Juni 2020, die im September/Oktober erfolgt, zur Verfügung gestellt. Folgende Beteiligungen sind von dieser Regelung erfasst:

Exina GmbH, Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, RTK Holding GmbH, Volkshochschule Rheingau-Taunus, Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus, Rheingau-Taunus Verkehrs GmbH, Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Energie-Dienstleistungszentrum GmbH, Kommunale Wohnungsbau GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH.

Die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2018 ist für die Augustsitzung 2020 des Kreistags angedacht.

Integration: Bildungsangebote und Sprachkurse

Corona-bedingt wurden sämtliche Sprachkurse im Rheingau-Taunus-Kreis abgesagt. Die Personen, die bereits zuvor einen Kurs besucht hatten, konnten über ihren Sprachkursträger an verschiedenen Formaten teilnehmen, sofern sie technisch dazu in der Lage waren (Webinare, Online-Lernen auf einer Plattform, Podcasts). Derzeit finden Absprachen mit allen Trägern bzgl. passender Hygiene-Konzepte statt, um Unterricht unter Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln möglichst zeitnah wieder aufnehmen zu können.

Ideen zu grundsätzlich hilfreichen Bildungsangeboten in Form von Webinaren werden entwickelt und umgesetzt.

Für Personen aus den Unterkünften wurden mit dem FD Migration Unterstützungsmöglichkeiten für Lernen und Beschäftigung abgestimmt, die die Bewohner der Unterkünfte benötigen. In Kooperation mit der Caritas Rheingau und dem Projekt „Hand in Hand“ konnten zahlreiche Anschaffungen getätigt werden. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, vor Ort einzukaufen und damit den lokalen Einzelhandel zu unterstützen.

Entsprechend wurde der lokale Einzelhandel hinsichtlich der Ausstattung für Kinder im Quarantänehaus in der Gemeinschaftsunterkunft in Lorch mit einbezogen.

Mit allen Gemeinschaftsunterkünften wurden Absprachen zur Unterstützung schulpflichtiger Kinder bei den Hausaufgaben getroffen. Dabei wurde sehr deutlich, dass Online-Aufgaben in den allermeisten Fällen nicht geleistet werden konnten. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte des Projektes „Interkulturelle Frauenräume“ in Bad Schwalbach und Taunusstein werden unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Regelungen nach und nach wieder aufgebaut.

Fachstelle zur Demokratieförderung und Extremismusprävention

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Zuwendungsbescheid zur Einrichtung einer 0,5 VZÄ Fachstelle zur Demokratieförderung und Extremismusprävention erhalten.

Die Förderung erfolgt aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus (2020 – 2024)“. Die Fachstelle soll auf lokaler und regionaler Ebene zu allen Phänomenbereichen des Extremismus Ansprechpartner sein. Politisch motivierte Kriminalität weitet sich aus. Erschreckende Vorkommnisse wie der Anschlag von Hanau, der Mordanschlag auf Herrn Regierungspräsident Walter Lübcke, Hassbotschaften, Verschwörungstheorien u. a. machen sprachlos. Hier gilt es, entschieden entgegenzuwirken. Das Besetzungsverfahren ist im Gange.

Fachbereich I - Zentrale Steuerung

Personalmanagement

Der Fachdienst I.3 Personalmanagement ist durch die Corona-Pandemie weiterhin zusätzlichen starken Belastungen ausgesetzt.

Im Zuge der Öffnung der Kreisverwaltung für den Publikumsverkehr wurden die Vorstellungsgespräche wieder aufgenommen, so dass nunmehr die Besetzung der Stellenneuschaffungen aus dem Stellenplan 2020 begonnen hat.

Die Personalbetreuung und -beschaffung für den Fachdienst Gesundheitsverwaltung bindet seit einigen Wochen große Kapazitäten, nicht nur verursacht durch die Corona-Pandemie. Auf der Basis der Landesvorgaben und -hinweise werden neben studentischen Aushilfen, „Containment Scouts“ und geringfügigen Beschäftigungen zur Unterstützung des vorhandenen Personals derzeit Zeitarbeitskräfte rekrutiert und es wird Personal von kreisangehörigen Städten/Gemeinden im Wege der Abordnung zur Verfügung gestellt.

Dadurch sollen Personalkapazitäten geschaffen werden, um u.a. Infektionsketten nachzuvollziehen und diese möglichst zu unterbrechen.

Durch die Regelungen hinsichtlich Homeoffice und Freistellung der Risikogruppenangehörigen von der Dienstleistung in der Arbeitsstelle fällt erhebliche Mehrbelastung im Bereich der Zeiterfassung an.

Mittlerweile wurde mit der Rückholung der Risikogruppenangehörigen auf freiwilliger Basis begonnen. Die Einzelfallbeurteilungen der Arbeitsplätze der Risikogruppenangehörigen durch den betriebsärztlichen Dienst stehen an.

Homeoffice im Zusammenhang mit Kinderbetreuung wird weiterhin dort genutzt, wo es für die betreffenden Mitarbeitenden keine alternativen Möglichkeiten gibt.

Das wird sich ggf. während der anstehenden Sommerferien nochmals verschärfen, da so gut wie keine Ferienbetreuungen angeboten werden.

Finanzwesen

In Anbetracht der aktuellen Corona-Pandemie wurde ein Vergleich der Jahre 2019 und 2020 jeweils für die Monate Januar bis Mai vorgenommen, um eventuelle Abweichungen im laufenden Jahr gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu erkennen.

Insgesamt bewegen sich die Haushaltszahlen auf dem Niveau des Vorjahres.

Vorläufige Ertragseinbußen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rd. 280 TEuro zu verzeichnen; dabei handelt es sich jedoch nur um einen Zwischenstand.

Bei den Aufwendungen kommt es im Fachdienst Schule zu Steigerungen im Bereich durch die Erstattung der Elternbeiträge mit aktuell ca. 250 TEuro. Weitere Aufwandssteigerungen von ca. 20 TEuro sind im Hygienebereich zu verzeichnen.

Signifikante Veränderungen im Sozialbereich sind nicht seriös zu benennen, da hier in einigen Bereichen nur halbjährliche Abrechnungen stattfinden.

Weitere haushaltsmäßige Auswirkungen und Detailanalysen werden mit dem Halbjahresbericht 2020, der im nächsten Kreistag am 31. August 2020 vorgelegt wird, berichtet.

Übergänge an weiterführende Schulen

In diesem Jahr waren keine Verteilkonferenzen und auch keine Mehrklassenbildung im gymnasialen Bereich im Raum Idstein notwendig (letztes Jahr wurde ausnahmsweise eine Klasse mehr an der PSI gebildet).

Insgesamt eine zufriedenstellende Bilanz in Bezug auf die Schulwahl: 95% im Rheingau und 96% im Untertaunus können die Schule ihres Erstwunsches besuchen.

Situation Rheingau:

495 Schulplätze vorhanden, 418 werden belegt.

Die Rheingauschule Geisenheim und das Gymnasium Eltville bilden jeweils 4 Klassen (Eltville knapp mit 94 Schülerinnen und Schüler).

Die Gutenbergschule Eltville bildet 5 Klassen.

Die IGS Hildegardisschule Rüdesheim bildet 4 Klassen (knapp mit 86 Schülerinnen und Schülern, der Teiler liegt bei 81).

Situation Untertaunus:

1.330 Schulplätze vorhanden, 942 werden belegt.

Die Aartalschule Aarbergen hat erneut eine rückläufige Belegung: insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler für alle drei Schulzweige. Ein stetiger Rückgang, der sich seit Jahren fortsetzt.

Die Theißtalschule Niedernhausen hat insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler für alle drei Schulzweige.

Die beiden Integrierten Gesamtschulen in Taunusstein-Hahn und Hünstetten-Wallrabenstein haben eine reduzierte Anwahl (jeweils nur drei Klassen mit 63 bzw. 76 Schülerinnen und Schülern).

Die beiden Kooperativen Gesamtschulen in Bad Schwalbach und in Idstein (Limesschule) haben gute Anwahlzahlen und eine akzeptable Durchmischung.

NAOS Bad Schwalbach: 170 Schülerinnen und Schüler (drei G-Klassen, vier H/R/Förderstufenklassen)

Limesschule Idstein: 175 Schülerinnen und Schüler (drei G-Klassen, vier R-Klassen, eine H-Klasse)

Wie immer traditionell gut aufgestellt sind die Pestalozzischule Idstein und das Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt: Pestalozzischule Idstein: 127 Schüler in vier Klassen;

Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt: 143 Schüler in fünf Klassen

Festzustellen ist eine Zunahme von Hauptschülern.

Grundschule Hattenheim: Auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage zum Schulstandort Grundschule Eltville-Hattenheim wurde das Vergabeverfahren für die Architektenleistungen angestoßen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 stehen 160.000 Euro für Planungsleistungen zur Verfügung. Für die Folgejahre 2021/22 werden entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eingestellt.

Neubauvorhaben Ober der Hardt / Kreishausgelände / Modul 1

Entsprechend der Beschlusslage (KT 4. Februar 2020) wurde die Machbarkeitsstudie zur eventuell möglichen weiteren Bebauung des Kreishausgeländes zur Realisierung des Moduls 1 (aus der Gesamtbetrachtung Gefahrenabwehrzentrum) inkl. weitere Büroarbeitsplätze und Schaffung weiterer KFZ-Stellplätze durch den Bau eines zusätzlichen Parkdecks in Auftrag gegeben. Mit der Vorlage der Studie ist nach heutigem Stand bis Ende Juli zu rechnen.

Ebenfalls auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage wurde mit dem Eigentümer-Ehepaar des Indoorspielplatzes im Heimbachtal – in Nachbarschaft zum Kreishaus – Kontakt aufgenommen in Bezug auf die Frage eines eventuell möglichen Verkaufs der Fläche. Nach derzeitigem Stand gibt es seitens der Eigentümer dazu keine eindeutige Aussage und keine eindeutige Festlegung.

Mit Vertretern der Stadt Bad Schwalbach und des Deutschen Roten Kreuzes hat ebenfalls ein erstes Gespräch stattgefunden um zu erörtern, ob es eventuell Möglichkeiten gibt, in einem gemeinsamen Projekt die jeweiligen Bedarfe der einzelnen Institutionen zu decken.

Hierzu wird es weitere Erörterungen geben.

Kultur

Kulturpreis des Rheingau-Taunus-Kreises 2020

Aufgrund der aktuellen Lage musste der Kulturpreis des Kreises 2020 / Sparte Bildende Kunst auf 2021 verschoben werden. Den sechzehn bereits nominierten Künstlerinnen und Künstlern aus dem gesamten Kreisgebiet wurde frühzeitig mitgeteilt, dass die Nominierungen für eine Preisvergabe 2021 bestehen bleiben.

Kunst im Kreishaus

Am 5. März 2020 wurde im zweiten Stock der Kreisverwaltung die Ausstellung des Arbeitskreises Bildende Kunst im Kulturring Idstein mit einer Vernissage eröffnet.

Trotz guter Resonanz in der Presse und gut angelaufenem Verkauf der Bilder am Abend der Vernissage wurde schließlich keine Erfolgsgeschichte daraus, weil die Ausstellung für Besucher nicht mehr zugänglich war und Ende Juli wieder abgehängt wird. Eine Verlängerung der Ausstellungszeit war nicht möglich.

Kultur im Kreishaus

Die beiden bereits terminierten Konzerte für März und September mussten abgesagt werden. Eine neue Terminierung für 2021 war für die Künstler verständlicherweise wichtig und hat somit Folgekosten der abgesagten Veranstaltungen verhindert.

Bibliotheken und Rheingau-Taunus-Onleihe

Die Bibliotheken waren bis Ende April geschlossen und sind nach wie vor sehr eingeschränkt nutzbar, da die einschlägigen Hygieneverordnungen noch bestehen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem OnLeiheVerbundHessen und die erst Ende 2019 geschaffenen technischen Voraussetzungen des Pilotprojekts Rheingau-Taunus-Onleihe wurde ein zeitlich begrenzter „Corona-Zugang“ zur Onleihe für alle Hessinnen und Hessen während der Schließzeit der Bibliotheken möglich. Schon in den ersten drei Tagen haben mehr als 12.000 Bürgerinnen und Bürger diesen Service dankbar genutzt.

Die Bibliotheken haben zurzeit sehr eingeschränkte Möglichkeiten und es steht zu befürchten, dass in Zukunft Budgets gekürzt werden könnten – ein Maßnahmenpaket zur besseren Wahrnehmung von Bibliotheken im Kreis ist daher im Rahmen des kommenden Lesefestes in Planung.

Lesefest des Rheingau-Taunus-Kreises 2020 / 2021

Autorenlesungen vor ganzen Jahrgangsstufen in den Schulen, Großveranstaltungen wie KulturKids Kloster Eberbach, aber auch kleinere Formate wie Schreibworkshops, Vorlesestunden, Literaturbegegnungen und Fortbildungen sind in Bibliotheken, Schulen, Kitas und an historischen oder besonderen Orten derzeit nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Das 18. Lesefest, das von September bis Januar in allen Städten und Gemeinden des Kreises mit über 100 Veranstaltungen geplant war, kann nicht wie gewohnt stattfinden. Leseförderung wird allerdings wegen der Schul-, Kita- und Bibliotheksschließungen oder dem eingeschränkten Betrieb mehr denn je gebraucht.

Derzeit arbeitet die Kulturbeauftragte des Kreises intensiv an digitalen, hybriden, analogen und anderen Formaten, um dennoch möglichst viel für die Leseförderung im Rheingau-Taunus-Kreis zu tun. Das 18. Lesefest im Kreis wird stattfinden.

Fachbereich II - Leistungsverwaltung

Verhütungsmittelfonds

Erstmalig für 2020 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Haushalt zur Verfügung gestellt. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen seit 2004 die Kosten für verordnete Verhütungsmittel von Sozialleistungsbeziehern aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz über den Regelbedarf gedeckt, d. h. die Kosten müssen aus dem Regelbedarf angespart werden. Ein planmäßiges Ansparen auf Grund des eng bemessenen Regelsatzes ist oft nicht möglich.

Mit der Schaffung des Verhütungsmittelfonds soll betroffenen Frauen und Familien Hilfe angeboten werden. In Absprache mit den für den RTK bereits tätigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Pro Familia, Donum vitae und Diakonisches Werk) werden diese die Information über den Fonds sowie die Abwicklung der notwendigen Formalitäten übernehmen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die Rechnungslegung sowie die Budgetverwaltung liegt beim RTK.

„GIPALÄRA“

Der Fachdienst Soziales hat sich an einem Forschungsprojekt der Hochschule RheinMain zum Thema „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Paare im ländlichen Raum“ beteiligt. Die Forschungsdauer belief sich auf ein Jahr. Das Projekt ging der Frage nach, wie es gelingen kann, die Menschen im ländlichen Raum für dieses Thema zu sensibilisieren, es zu enttabuisieren sowie die Unterstützungsbereitschaft im sozialen Umfeld und bei den Fachkräften zu mobilisieren.

Die Ergebnisse sollten in einer gemeinsamen Veranstaltung im Mai vorgestellt werden, die leider abgesagt werden musste. Es zeigte sich unter anderem, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit für diese Betroffenenengruppe mit Institutionen und Akteuren an den Schnittstellen der Altenhilfe, Gesundheitsdiensten sowie der Seniorenarbeit intensiviert werden muss, um den Zugang zum Hilfesystem für die Betroffenen zu erleichtern, zu verbessern und ihnen ein gewaltfreies Leben im Alter zu ermöglichen.

Generalistik in der Pflegeausbildung

Am 5. Juni 2020 wird in Anwesenheit der Presse und Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises und Wiesbadens der Verbundkooperationsvertrag unterschrieben, der von der Steuerungsgruppe RTK erarbeitet wurde. Der Vertrag wird geschlossen zwischen Pflegeschulen, Trägern der praktischen Ausbildung und sonstigen Praxiseinsatzstellen.

Mit Abschluss des Vertrages entsteht ein Ausbildungsverbund. Ziel ist es Regelungen zu treffen bzgl. der Zusammenarbeit der Kooperationspartner zur Durchführung der Pflegeausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes (PflBG). Die Partner verpflichten sich zu einer engen und transparenten Zusammenarbeit mit dem Ziel, den Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis liegt im Mai 2020 mit 4,7 Prozent weiterhin unter der landesweiten Quote von 5,6 Prozent.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bilden sich jetzt auch deutlich in der Steigerung der Arbeitslosenquote und einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften ab. Im März 2020 betreute das Kommunale JobCenter 4.203 Bedarfsgemeinschaften mit 8.783 Personen, im April 2020 bereits 4.376 Bedarfsgemeinschaften mit 9.077 Personen und im Mai 2020 4.646 Bedarfsgemeinschaften mit 9.564 Personen. Die Zahl der eingehenden Neuanträge ist weiterhin hoch.

Der größte Teil der Antragsteller sind Selbstständige, Freiberufler, Beschäftigte aus dem Hotel- und Gastronomiegewerbe, Bezieher von Kurzarbeitergeld sowie geringfügig Beschäftigte. Inwieweit die derzeitigen Wiedereröffnungen in verschiedenen Betriebsfeldern eine Auswirkung auf die zukünftige Neuantragsstellung oder die Dauer des Hilfebezugs haben werden, ist weiter zu beobachten.

Aufgrund der Schließung der Kreisverwaltung wurde die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Beratung und Antragsprüfung vollständig auf Telefonkontakte und E-Mail-Verkehr umgestellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind positiv, so dass diese Kommunikation ohne persönliche Vorsprache im Bereich der Leistungssachbearbeitung beibehalten bzw. optimiert werden soll.

Nachdem die kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft ProJob Rheingau-Taunus GmbH aufgrund der Corona-Pandemie am 16. März 2020 ihre Standorte schließen musste, wurden

bestimmte Integrationsangebote von Präsenzangeboten in Online-Angebote umgewandelt; dies insbesondere im Bereich der Beratungs- und Coaching-Maßnahmen.

Seit 11. Mai 2020 können wieder Präsenzmaßnahmen unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Gegenwärtig werden die Angebote der ProJob in Abstimmung mit dem Kommunalen JobCenter entsprechend umstrukturiert. Auch hier wird seitens des Kommunalen JobCenters Wert daraufgelegt, dass Integrationsmaßnahmen ganz oder in Teilen online angeboten werden (können), damit im Falle eines erneuten Lockdowns nicht wieder ein zeitweiser vollständiger Stillstand im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen muss.

Curalit 21

Zwischenzeitlich wurde das gesamte JobCenter mit dem Postversandsystem Curalit 21 ausgestattet. Somit müssen die Mitarbeitenden des Kommunalen JobCenters den normalen Schriftverkehr nicht mehr vor Ort ausdrucken und versandfertig machen, sondern dieser wird online nach Kassel geschickt, dort postfertig aufbereitet und am gleichen Tag versandt. Dies stellt einen weiteren kleinen Schritt im Rahmen der Digitalisierung dar.

Flüchtlingsdienst / Migration

Seit 2015 betreute der Rheingau-Taunus-Kreis zwischenzeitlich bis zu 21 Liegenschaften gleichzeitig als Gemeinschaftsunterkünfte.

Stand Mai 2020 betreibt der Rheingau-Taunus-Kreis noch zwölf Gemeinschaftsunterkünfte in unterschiedlichen Größen (von 21 bis zu 300 Plätzen). Die Mietverträge von zwei Unterkünften liefen bzw. laufen zum 31. Mai 2020 bzw. zum 31. Juli 2020 aus. Eine Verlängerung der Verträge war nicht angezeigt. Aus diesem Grunde wird der Rheingau-Taunus-Kreis zum 1. August 2020 noch insgesamt zehn Gemeinschaftsunterkünfte unterhalten.

Zurzeit wohnen 928 geflüchtete Menschen in den Unterkünften des Landkreises. Davon sind 178 Personen anerkannt und somit nicht mehr verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Dem Rheingau-Taunus-Kreis sind im Jahr 2019 für den Betrieb der Unterkünfte Aufwendungen in Höhe von ca. 7,2 Mio. Euro (Miete, Nebenkosten, Reparaturen etc.) entstanden.

Neun Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises betreuen, neben den Einrichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, noch insgesamt 27 Gemeinschaftsunterkünfte. Dabei handelt es sich größtenteils um einzelne Wohnungen, in denen entweder Familien oder Wohngemeinschaften von Alleinstehenden leben. Die Städte und Gemeinden schließen ihre Unterkünfte, sobald die Mietverträge auslaufen. Beispielsweise schließt Taunusstein bis Ende März 2021 alle städtischen Unterkünfte. Damit fallen weitere acht Gemeinschaftsunterkünfte weg. Diese Personen werden, soweit erforderlich, in die Unterkünfte des Landkreises aufgenommen. Anerkannte Bewohner dieser Unterkünfte werden vom Fachdienst Flüchtlingsdienst, Migration unterstützt in privaten Wohnraum umzuziehen.

Im Jahr 2019 hat der Rheingau-Taunus-Kreis an die Städte und Gemeinden für die Unterbringung der geflüchteten Menschen rund 1,3 Mio. Euro erstattet.

Jugendförderung: Auswirkungen der Coronavirus-Krise

Im Bereich der Jugendhilfe wurden die freien Träger der Jugendhilfe bereits im April auf die Möglichkeiten eines Antrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hingewiesen. Das Gesetz soll den Bestand der sozialen Dienstleister gewährleisten, soweit diese

aufgrund der Coronavirus-Krise in ihrer Leistung eingeschränkt sind bzw. diese nicht ausüben können. Gleichzeitig wird jedoch verlangt, dass sich die sozialen Dienstleister aktiv an der Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise einbringen.

Das Hessische Ausführungsgesetz zum SodEG trat am 15. Mai 2020 in Kraft. Es sieht vor, dass durch Verordnung eine gegenüber dem SodEG nach oben abweichende Zuschusshöhe bestimmt werden kann. Das SodEG sieht eine Zuschusshöhe von bis zu 75 Prozent des Monatsdurchschnitts der letzten zwölf Monate als Zuschuss vor. Die Verordnung liegt bislang nicht vor. Besonders betroffen von den Einschränkungen der Coronavirus-Krise waren u.a. die Tagespflegepersonen, die Autismus-Zentren und die Teilhabeassistenten. Inzwischen liegen für die Bereiche Autismus-Therapie und Teilhabeassistenz zwölf Anträge vor und für den Bereich Tagespflege rund 65 Anträge. Wegen der fehlenden Verordnung kann derzeit noch nicht über die Anträge entschieden werden.

Im Bereich der Förderung von Jugend- und Stadtrandfreizeiten wird es zu zahlreichen Ausfällen kommen.

Öffnung zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Öffnung der Kindertageseinrichtungen hin zum eingeschränkten Regelbetrieb wurden die Träger der Kindertageseinrichtungen intensiv beraten und unterstützt. Seit dem 2. Juni 2020 ist die Aufnahme weiterer Kinder neben Notbetreuung und Härtefallregelung wieder möglich. Die Träger organisieren den Betrieb gemessen an ihren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Hygieneregeln vor Ort.

Jugendtaxi

Aktuell findet eine Onlinebefragung für Jugendliche zur Umsetzung des Jugendtaxis statt. Bislang haben 824 Teilnehmer alle Fragen beantwortet und ihren Wohnort angegeben. 844 Teilnehmer haben alle Fragen beantwortet, 20 davon ohne Wohnortangabe. Der FD Jugendhilfe ist mit dieser Beteiligung sehr zufrieden. Es gab außerdem 603 Besuche ohne Beantwortung von Fragen (ggf. Eltern oder andere Interessierte). Weitere 43 Teilnehmer haben nur eine bis vier Fragen beantwortet. Das ergibt insgesamt 1.490 Zugriffe.

Die Umfrage ist noch bis einschl. 30. Juni 2020 aktiv. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in die Umsetzung des Jugendtaxis einfließen.

Hilfen zur Erziehung

Während der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben die Träger der Jugendhilfe weiterhin ihre Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angeboten und die Eltern und Kinder in den Familien unterstützt. Hierbei sind sehr gute Hygienekonzepte entwickelt worden, die nun umgesetzt werden.

Jugendbildungswerk

Das Jugendbildungswerk plant im Oktober eine Reise nach Berlin. Das Motto lautet: „Wir feiern 30 Jahre Deutsche Einheit“. Momentan werden alle Bemühungen angestrengt, um die Reise je nach Entwicklung unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und notwendigen Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Stille Helden

Die Vorbereitungsgruppe der Stillen Helden hat beschlossen: „Stille Helden findet auch in diesem Jahr statt.“ Geplant ist eine Online-Gala am 12. November 2020.

Hebammenversorgung im RTK

In einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Kreishebammenverbandes im Jahr 2019 wurde deutlich, dass keine belastbaren Zahlen und Fakten über die tatsächliche Hebammenversorgung im Kreisgebiet vorliegen. Es wurde vereinbart, dass zur weiteren Planung eine Bedarfsermittlung unabdingbar ist.

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen entwickelte gemeinsam mit den Hebammen und der Jugendhilfeplanung einen Fragebogen, der an alle im Kreisgebiet tätigen Hebammen (soweit bekannt) versandt wurde.

Das Ergebnis: Etwa 50 Prozent der Hebammen beteiligten sich an der Umfrage. Diese decken etwa 50 Prozent der notwendigen Vor- und Nachbetreuung der Schwangeren bzw. Mütter ab und zwar in allen drei Regionen etwa zu einem ähnlichen Anteil. Das Ergebnis der Umfrage brachte allerdings keine Klarheit über die Gesamtsituation der Hebammenversorgung im Kreisgebiet.

In einem weiteren Gespräch wurden die Ergebnisse vorgestellt. Seitens der Hebammen wurde darum gebeten, eine zweite Umfrage durchzuführen. Diese sollte über den Verband verteilt werden, mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung der tätigen Hebammen. Die Rückläufe waren trotz Verlängerung der Rückmeldefrist und zusätzlicher Erinnerung durch den Verband noch geringer. Es meldeten sich lediglich 21 Hebammen zurück. Auf eine weitere Auswertung dieser Bögen durch den Kreis wurde daher verzichtet.

Der Kreis hat als Unterstützungsmöglichkeit für die Hebammen und die Familien folgende Ideen und Maßnahmen angeboten und zum Teil auch schon umgesetzt:

- Die Hebammen erhalten die Möglichkeit, sich auf dem neuen Internetauftritt der Frühen Hilfen im Rheingau-Taunus-Kreis eine eigene Rubrik zu erstellen.
- Um jungen Eltern in der Region die Möglichkeit zu bieten, möglichst wohnortnah Unterstützung zu erhalten, haben wir begonnen, die Angebote der Frühen Hilfen (offene Sprechstunde der Familienhebamme, offene Treffs mit Familienhebamme, Elterncafés sowie die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Begleitung durch Gesundheitsfachkräfte) im Kreisgebiet auszubauen.

Erziehungsberatung

Seit Mitte März fanden in den beiden Familienberatungsstellen die Beratungen und Hilfesprechgespräche per Telefon statt, nur in Krisensituationen kam es zu persönlichen Gesprächen – natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. In beiden Beratungsstellen ist es möglich, dass der Abstand während der Beratungen eingehalten werden kann.

In der EB Rüdeshheim werden die großzügigen Räumlichkeiten inklusive des Werkraums und der Turnhalle auch von den Kollegen des FD II.5 von nebenan genutzt. Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungsberichte der Familien wurde ein Fragebogen (im Homeoffice) entwickelt, um die Auswirkungen der Krise auf die familiäre Situation besser einschätzen und nach der Krise auswerten zu können. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Da einige Kolleginnen sich aufgrund der Risikogruppenzugehörigkeit im Homeoffice befinden, ist es eine Herausforderung gewesen, hier die technischen und die strukturellen/inhaltlichen Möglichkeiten auszuloten und bereitzustellen.

Der FD II.6 hat sich an dem Beratungstelefon und an der Aufgabe der Gruppe IV des FD II.7 beteiligt.

Aktuell hat die persönliche Beratung im normalen Umfang wieder begonnen, falls Eltern keine Betreuung organisieren können, dürfen sie ihre Kinder auch mitbringen, es wird Abstand gehalten und gut gelüftet. Die Gruppen für Kinder sind noch ausgesetzt, aber das Elterntraining beginnt demnächst. Im Wiesbadener Kurier wird ein Artikel zum Thema Paarberatung („Den Kopf in den Sand stecken, verbessert die Aussicht nicht...“) erscheinen.

Fachteam Eingliederungshilfe

Im Bereich II-EGH erfolgte die Bearbeitung der Fälle über Telefonate und Mails sowie durch Anforderung von ausführlichen Gutachten, Berichten und Förderplänen.

Mit Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten sowie der übrigen Therapiezentren, Institutionen und Lerntherapeuten können wieder Termine vor Ort wahrgenommen und dringend notwendige Hilfeplangespräche und Bedarfsfeststellungen durchgeführt werden. Ziel ist es, eine Entscheidung für alle laufenden Fälle und soweit wie möglich auch für die Neufälle bis zum Beginn des neuen Schul- bzw. Kindergartenjahres herbeiführen zu können.

Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes wurden entsprechende Anträge an alle sozialen Dienstleister im Bereich der Eingliederungshilfe (Träger von Teilhabeassistenz, Frühförderung und Kindertagesstätten mit Integrationsmaßnahmen) versandt. Bislang sind im Bereich des SGB IX zehn Anträge eingegangen. Mit weiteren wird gerechnet. Sobald die entsprechende Verordnung durch das Land Hessen erlassen wird, können diese bearbeitet werden.

Gesundheitsamt / Aktuelle Zahlen Covid-19

Stand heute, 6:00 Uhr, lagen bei 244 Personen bestätigte Corona-Virus-Infektionen seit dem 5. März 2020 vor. Von diesen sind aktuell noch 7 Personen in Quarantäne, 232 genesen und leider 5 verstorben.

In allen Städten und Gemeinden des Kreises sind Covid-19-Erkrankungen aufgetreten. Die Fallzahlenentwicklung ist derzeit stark rückläufig. Die sog. 7-Tage-Inzidenz beträgt 1.

Einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Gesundheitsamtes und des Krisenstabs (bzw. Verwaltungsstabs) finden Sie als Anlage (Seiten 19 ff.).

Fachbereich III - Ordnungsverwaltung

Organisation der Ausländerbehörde in der Corona-Krise

Im Fachdienst wurden große organisatorische Veränderungen und eine Umgestaltung der Wartebereiche durchgeführt. Von der komplett offenen Sprechstunde von jährlich annähernd 30.000 Kunden wurde zu nun ausschließlich terminierten Vorsprachen umgestellt. Hierbei bietet der FD als neuen Service die schriftliche Antragsstellung per Post oder Email an, erst nach Prüfung sind ggf. Vorsprachen erforderlich. Somit werden unnötig häufige Vorsprachen sowie lange Wartezeiten vermieden. Umfangreiche Informationen und alle Antragsunterlagen sind nun auf der Homepage eingestellt.

Auswirkungen der Corona-Krise auf den Fachdienst Brand- und KatS Rettungsdienste

Seit Beginn der Corona-Krise arbeitet ein Krisen- und Verwaltungsstab des Rheingau-Taunus-Kreises wie dies in den Katastrophenschutzkonzeptionen zur Bewältigung von besonderen Schadensereignissen und Katastrophen (DV 100) vorgesehen ist.

Die Einsetzung des operativ-taktischen Stabes (KatS-Stab) war zur Aufgabenerfüllung bisher nicht notwendig (siehe hierzu gesonderten Bericht).

Im Fachdienst III.3 wurden temporär geänderte Arbeitszeiten / Arbeitsbedingungen eingeführt.

Als Rettungsdienststräger hat der Rheingau-Taunus-Kreis (FD III.3), zusammen mit unseren beauftragten Leistungserbringern besondere Arbeitsanweisungen und Schutzvorkehrungen erarbeitet und umgesetzt.

Weiter wurden Corona-bedingt ab Anfang März 2020 alle Veranstaltungen des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren (Mitgliederversammlungen, Ehrungsveranstaltungen, Jubiläumsfeste) auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene abgesagt.

Ebenfalls ist der gesamte Ausbildungsbetrieb in den Feuerwehren auf allen Ebenen zum Erliegen gekommen.

Der Einsatzdienst ist als prioritär festgelegt und wird, unter Einhaltung von besonderen Schutzmaßnahmen, aufrechterhalten.

Die Kommunen bzw. deren Feuerwehren arbeiten derzeit an der Wiederaufnahme der Standortausbildung (Gefahrenbeurteilung / Hygieneplan / nicht überstürzt). Ein Start der Ausbildungsveranstaltungen auf Kreis- und Landesebene ist – stark reduziert! – jedoch frühestens für den 15. August 2020 vorgesehen.

Alle hier handelnden Personen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene sind sich ihrer besonderen Verantwortung für die weitere, dauerhafte Erhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit der kritischen Infrastrukturen Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst bewusst.

Organisation der Bauaufsicht in der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Krise wurde die Denkmalschutzbeiratssitzung vom 3. Juni 2020 abgesagt. Eine neue Terminierung ist noch nicht erfolgt.

Trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb hat der Fachdienst III.4 es geschafft gesetzeskonform, insbesondere innerhalb der vorgeschriebenen Fristen, zu arbeiten. Leider mussten die persönlichen Beratungen reduziert werden. Unsere Kunden hatten aber meistens Verständnis für die Einschränkungen. Insofern muss hier die Flexibilität und das Engagement der Mitarbeiter des Fachdienstes hervorgehoben werden, die vor Ort oder im Homeoffice für einen ordnungsgemäßen Betrieb gesorgt haben. Der FD wird am Ende der Krise sicher noch einiges aufzuarbeiten, aber keine wesentlichen Verwerfungen zu beseitigen haben.

Hier muss auch die gute Zusammenarbeit mit den Entwurfsverfassern und Bauherrschaften erwähnt werden. Ausnahmen gibt es natürlich immer.

Organisation des Fachdienstes III.5 der Corona-Krise

Um den reibungslosen Ablauf der Kreishausöffnung zu gewährleisten, fanden kurzfristig einige Umzüge im Fachdienst statt.

Es ist geplant Fischereiprüfungen sowie Waffensachkundeprüfungen, unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben, ab Mitte / Ende Juni 2020 in kleinen Gruppen stattfinden zu lassen.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Straßenverkehrsbehörde

Folgende Veranstaltungen, bei denen die hiesige Straßenverkehrsbehörde für die Genehmigung bzw. eine Teilgenehmigung zuständig ist, wurden von den jeweiligen Veranstaltern abgesagt:

- Fahr zur Aar (31. Mai 2020)
- Magic Bike Rüdesheim (11. – 14. Juni 2020)
- Steckenrother Distanzritte (15. August 2020) und Rallye (16. August 2020) der Taunusfreizeitreiter Hohenstein e.V.

Alle bis zum jetzigen Zeitpunkt geplanten (motor-)sportlichen Veranstaltungen, die sich über das Gebiet von mindestens zwei Straßenverkehrsbehörden erstrecken und somit in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt liegen, wurden abgesagt.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zulassungs- und Fahrerlaubnisstellen (analog der mündlichen Berichterstattung im EUKA am 2. Juni 2020)

Bedingt durch die Corona-Pandemie waren seit dem 17. März 2020 das Kreishaus und die Außenstellen der Kreisverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Fahrerlaubnisbehörde bediente in dringenden Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung die Kundschaft über einen Schalter der Infotheke. Die Zulassungsbehörden in Bad Schwalbach und Rüdesheim am Rhein bedienten nach vorheriger Terminvereinbarung Kundschaft durch zu Notschaltern umgestaltete Fenster. Die geringe Anzahl der buchbaren Termine war dem Kontaktverbot und dem Abstandsgebot in Verbindung mit den neuen organisatorischen Maßnahmen geschuldet. Hierüber wurde auch in der regionalen Presse berichtet. Während der Schließung der Verwaltungsgebäude waren je drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe freigestellt und konnten nur zum Teil mit der Erledigung von behördlichen Aufgaben von zu Hause aus betraut werden.

In dieser Zeit konnten über gewerbliche Händler und Zulassungsdienste eine große Anzahl von Zulassungsvorgängen abgewickelt werden, ohne in direkten Kontakt mit der eigentlichen Kundschaft zu kommen. Dies war eine gute Lösung, um im Rahmen der bundeseinheitlichen Kontakt- und Abstandsregelungen ein Höchstmaß an Effektivität im Zulassungsbereich zu bewirken. Eine „Bevorzugung“ von Autohäusern und gewerblichen Händlern bestand zu keinem Zeitpunkt. Im Vergleich mit den übrigen Zulassungsstellen in Hessen wurden im Rheingau-Taunus-Kreis während der gesamten Zeit Zulassungsvorgänge abgewickelt. Andere Kreisverwaltungen haben während dieser Zeit nur in viel eingeschränkterem Umfang Leistungen erbracht.

Seit der Öffnung des Kreishauses in Bad Schwalbach und der Außenstellen mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr am 18. Mai 2020 wurden in den Zulassungsbehörden Bad Schwalbach und Rüdesheim am Rhein die von Privatkunden zu vereinbarenden Termine vervierfacht. In der Zulassungsbehörde Idstein werden aus personellen Gründen bis auf Weiteres weiterhin nur gewerbliche Händler und Zulassungsdienste bedient. Der während des „Shutdowns“ aufgelaufene Bearbeitungsstau wird sukzessive abgebaut. Die Verwaltung setzt alles daran, die Außenstelle Idstein so schnell wie möglich wieder für den Privatkundenverkehr zu öffnen.

Zur Optimierung der Zulassungsvorgänge wurde eine Vielzahl von Möglichkeiten geprüft und umgesetzt. Dazu wurde das hausinterne Controlling beauftragt, eine Analyse der Prozesse

und daraus abzuleitende Optimierungsmöglichkeiten darzulegen. Insbesondere das Online-Buchungs-System wird laufend angepasst. So wurden z.B. die Bearbeitungsfenster auf eine minimale Taktung herabgesetzt, die Vorausbuchungen auf zwei Monate erweitert oder die Zulassungszeiten am langen Dienstag bis 18:00 Uhr erweitert. Die Mitarbeitenden bearbeiten an den Nachmittagen vorwiegend Zulassungen aus dem gewerblichen Bereich. Weitere in dieser Zeit üblicherweise zu erledigende Arbeiten wurden weitgehend zurückgestellt.

Derzeit wird zudem weiteres Personal, das in der Vergangenheit schon in der Zulassungsbehörde gearbeitet hat und daher mit dem Umgang der EDV-Programme geschult ist, in die Zulassungsbehörde abgeordnet.

Das Personalmanagement hat eine Abfrage unter allen Beschäftigten gestartet, eine kurzfristige Aktivierung weiteren Personals für die Zulassungsbehörde zu erreichen. Eine Wiedereröffnung der Zulassungsstelle im Kreishaus wurde im Krisenstab Corona erörtert. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurde vonseiten des Gesundheitsamtes dringend abgeraten, wieder die „Vor-Corona“-Verfahrensweise einzuführen.

Das System der „Online-Zulassung“ ist bereits für ein breites Publikum verfügbar. Persönliche Voraussetzungen für Kunden und Kundinnen sind der Besitz eines neuen Personalausweises (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) mit Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, die Verfügbarkeit eines Lesegeräts und der Ausweis-App, sowie die Zahlungsmöglichkeit mittels PayPal. Des Weiteren müssen noch bestimmte Voraussetzungen an die Fahrzeugpapiere (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II mit aufgebrachtem Sicherheitscode) erfüllt sein.

Leider ist das Programm für die „Online-Zulassung“ bundeseinheitlich organisiert, sodass hier Optimierungsmöglichkeiten durch den Rheingau-Taunus-Kreis nur schwer umzusetzen sind; die jeweilige Zulassungsbehörde hat keinen Einfluss auf Inhalt und Ausgestaltung.

Die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises steht zudem mit der Geschäftsführung der Innung für das Kfz-Gewerbe Wiesbaden-Rheingau-Taunus in engem Kontakt. Am 3. Juni 2020 hat bereits ein Runder Tisch zur Verbesserung der Zulassungsvorgänge im Rheingau-Taunus-Kreis stattgefunden.

Auch die Fahrerlaubnisbehörde arbeitet seit der Öffnung des Kreishauses weiterhin ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Organisation des Fachdienstes Verbraucherschutz und Veterinärwesen in der Corona-Krise

Sowohl im Bereich der Lebensmittelüberwachung, als auch im Bereich des Tierschutzes und der Tiergesundheit wurden Außendiensttätigkeiten wahrgenommen. Kontrollen konnten allerdings lediglich anlassbezogen durchgeführt werden und nicht im Rahmen eines Plankontrollverfahrens.

Im Rahmen der Überwachung der Lebensmittelbetriebe wurde in Amtshilfe die Einhaltung der Auflagen des Infektionsschutzgesetzes kontrolliert.

Bad Schwalbach, 9. Juni 2020



Frank Kilian
Landrat

ANLAGE: Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung des Corona-Virus im Rheingau-Taunus-Kreis

Aufgrund der Corona-Pandemie war es erforderlich, verschiedene Kompetenzen im Kreis- haus zu bündeln und in einem Krisenstab zusammenzufassen. Dies insbesondere, um den Herausforderungen zielgerichtet, fachlich kompetent und vor allem auch aktuell und kurzfris- tig begegnen zu können. Die erste Sitzung fand bereits am 28. Februar 2020 statt.

Mitglieder des Krisenstabes und Fachberater für den jeweiligen Bereich sind:

- Herr Landrat Kilian
- Frau Kreisbeigeordnete Merkert
- Herr Kreisbeigeordneter Dr. Koch
- Frau Dr. Wilhelm als Leiterin des Gesundheitsamtes
- Herr Dreier als Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Oswald als stellvertretender Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Bachmann als Leiter Stabsbereich und pers. Referent des Landrates
- Herr Schardt als Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung
- Frau Schmidt als Fachbereichsleiterin Leistungsverwaltung und Leitung des Krisen- stabes
- Herr Krebs als Fachbereichsleiter Ordnungsverwaltung
- Herr Dr. Zehler als Pressesprecher der Verwaltung
- Frau Kirsch als Vertreterin der Pressestelle für Social Media und Homepage
- Frau Witzel und Frau Grund-Thorn als Vertreterinnen des Bürgertelefons
- Herr Kunz als Vertreter des Personalrats

Der Krisenstab tagt bis heute werktätlich im Sitzungszimmer des Kreisausschusses. Ergänzt werden diese Tagungen durch Telefonkonferenzen am Wochenende und an den Feiertagen.

Einmal wöchentlich wird der Krisenstab durch die Kompetenzen externer Fachberater erwei- tert. Zusätzlich nehmen an diesem Verwaltungsstab teil:

- Herr Bürgermeister Zapp als Vertreter der Bürgermeister im Landkreis
- Herr Kriminalhauptkommissar Heßberg als Vertreter der Polizeidirektion
- Herr OTL d. R. Christian und Herr OTL d. R. Rudolph als Vertreter der Bundeswehr
- Herr Göttert als Vertreter des THW

Der Verwaltungsstab wird von Herrn Landrat Kilian geleitet. Eine systematische Darstellung des Stabes ist beigefügt. Im Verwaltungsstab werden regelhaft und strukturiert die Sach- stände sämtlicher Fachberater abgefragt und bewertet.

Krisenstab und Verwaltungsstab haben bis zur Erstellung dieses Berichtes mehr als sieb- zignal getagt. Insbesondere wurden folgende Schwerpunktthemen im Krisen- und Verwal- tungsstab seit Beginn der Pandemie bearbeitet:

Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Bereits am 27. Februar 2020 wurde das Bürgertelefon eingerichtet. Dies war erforderlich, um die Fragen der Bürger fachlich kompetent und zeitnah beantworten zu können. Insgesamt haben bis heute ca. 70 Mitarbeiter am Bürgertelefon mitgewirkt. Das Bürgertelefon ist mon-

tags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt. Die Bürger wenden sich sowohl mit ihren Sorgen als auch mit inhaltlichen Fragen zur Pandemie ans Bürgertelefon.

Das Bürgertelefon fungiert auch als Eingangstelefon zum Gesundheitsamt. Wichtige medizinische Vorfälle können so schnell erkannt und an die fachlich kompetenten Mitarbeiter im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung weitergegeben werden. Bis zum 5. Juni 2020, 12:00 Uhr, wurden 3.108 Anrufe von den Mitarbeitenden bearbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Krisenstab wird auch die Pressearbeit zum Thema Corona koordiniert und die Bevölkerung über die aktuellen Geschehnisse informiert. Auch Berichte über Corona bedingte Arbeiten unserer Fachdienste, über das Gesundheitsamt oder die Arbeit im Krisenstab wurden bereits mehrfach veröffentlicht. Die Pressestelle ist zudem in stetigem Austausch mit den Pressestellen der Städte und Gemeinden sowie den Pressevertretern der regionalen Medien.

Die Infektionszahlen werden einmal wöchentlich in einer Liste nach Städten und Gemeinden aufgeteilt auf der Webseite und auf Facebook veröffentlicht, die 7-Tages-Inzidenz veröffentlicht die Pressestelle montags bis freitags. Auf der Webseite wurde zudem ein gesamter Bereich zum Thema Corona angelegt, in dem die Bürger viele nützliche Informationen finden. In den Social Media wird ebenfalls transparent über die aktuellen Ereignisse zum Thema Corona berichtet. Aus dem daraus entstehenden Dialog mit den Bürgern konnte eine direkte Schnittstelle zum Krisenstab aufgebaut werden.

Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Kontaktpersonen

Im Krisenstab wird das Infektionsgeschehen intensiv beobachtet. In einer pandemischen Lage setzen die kommunalen Gesundheitsämter die Absonderung von erkrankten Personen und die unter Quarantänestellung der Kontaktpersonen um. Insofern kommt ihnen eine wesentliche Rolle bei der Pandemiebekämpfung zu. Zu den Aufgaben gehören zudem die Kontaktpersonennachverfolgung und das Kontaktpersonenmanagement.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens durch die anfangs schnell ansteigenden Fallzahlen wurde das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises neu organisiert und umstrukturiert, um diesen neuen Aufgaben gerecht werden zu können. Zudem wird der Fachdienst von Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten der Kreisverwaltung sowie weiterem externen Personal unterstützt.

Umsetzung der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus'

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den Stäben ist die inhaltliche Umsetzung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus', welche das Land Hessen auf Basis des Bundesinfektionsschutzgesetzes als Rechtsverordnung erlassen hat. Zum Zeitpunkt dieses Berichts hat das Land Hessen die Regelungsmaterie in fünf, ehemals sechs, Verordnungen gebündelt. Zudem wurden die vorgenannten Verordnungen in über einem Dutzend Änderungsverordnungen, teilweise täglich, an die sich ständig verändernden äußeren Rahmenbedingungen angepasst.

Hierbei wurden zunächst die Schließungen der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der öffentlichen Einrichtungen, der Geschäfte und Gastronomie inhaltlich begleitet. Es fanden

intensive Beratungen der Städte und Gemeinden und deren zuständiger Fachämter statt. Aktuell werden die stufenweise Öffnung der oben genannten Einrichtungen und die weiteren Maßnahmen zur Öffnung begleitet.

Sicherstellung des Transportes mit dem Rettungsdienst in geeignete Kliniken und Sicherstellung von Betten- und Beatmungskapazitäten in den Kliniken

Seitens des Rettungsdienstes im Rheingau-Taunus-Kreis wird der Transport von erkrankten Personen sichergestellt. Oberstes Ziel war und ist es, den Rettungsdienst stets leistungsfähig zu erhalten. Aufgrund der Berichte aus Italien und Frankreich, und hier insbesondere aus dem nahen Elsass, stand zu befürchten, dass die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in zwei Bereichen massiv gefährdet wird. Zum einen kam es in den umliegenden Staaten zu einem außergewöhnlichen Anfall von transportbedürftigen Personen und zum anderen stand zu befürchten, dass die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes selbst durch das Virus infiziert oder als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt werden müssen. Aufgrund dieser Bedrohungslage mussten umfangreiche Hygienemaßnahmen und Organisationsänderungen umgesetzt werden.

Zudem wird in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Landeshauptstadt Wiesbaden dafür Sorge getragen, dass ausreichend Betten- und Beatmungskapazitäten in den Kliniken zur Verfügung stehen. Der Landkreis Limburg-Weilburg, die LH Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis arbeiten in der AG Kliniken als Versorgungsgebiet fünf zusammen.

Aktuell wird ein Ampelsystem zur Steuerung der Betten- und Beatmungskapazität in den Kliniken des Versorgungsgebietes fünf erarbeitet. Die vorgegebene Zahl, 50 infizierte Personen (Inzidenz) bis zur Ergreifung von Maßnahmen, scheint aus Sicht der Beteiligten im Versorgungsgebiet zu hoch zu sein. Daher wurde intern eine Inzidenz von 35 vereinbart. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes werden die Verwaltungsstäbe der Gebietskörperschaften mit abgestimmten Maßnahmen umgehend tätig werden. Anhand eines Monitoring Systems wird die Lage des Versorgungsgebietes im Auge behalten. So können die Entscheidungsträger besser überblicken, ob und welche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Rheingau-Taunus-Kreis

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Rheingau-Taunus-Kreis werden beraten und unterstützt. Alle relevanten Informationen werden weitergeleitet und seitens unseres Gesundheitsamtes in persönlichen Kontakten Rückfragen zum Umgang mit Covid-19 beantwortet.

Vorhaltung von Kapazitäten und Leistungen des Katastrophenschutzes

Das Land Hessen hat zur Bewältigung der Corona-Krise Sonderstrukturen und besondere Organisationsabläufe geschaffen und festgelegt.

Unter anderem wurde die Möglichkeit eröffnet, Einheiten des Katastrophenschutzes umfangreich in die Gefahrenabwehr – auch unterhalb der Katastrophenschwelle – und zu Unterstützungseinsätzen für die Koordinierenden Krankenhäuser sowie die Unterstützung des Krisenstabes einzuplanen und einzusetzen.

So konnten umfangreiche Planungen und Vorbereitungen im Rahmen der Amtshilfe erfolgen:

- Unterstützung der Koordinierenden Krankenhäuser insbesondere durch die Übernahme von Logistikaufgaben (Verteilung von Schutzausrüstung an die Kliniken im zugewiesenen Versorgungsgebiet)
- Lagerung der von Bund und Land gelieferten Schutzausrüstung sowie Medizinprodukten (Persönliche Schutzausstattung und z.B. Desinfektionsmittel) im KatS-Lager und Weiterverteilung an die festgelegten Bedarfsträger
- Planung bei Aufbau und Unterstützung der Herrichtung von Behelfskrankenhäusern (erweiterte Covid-Versorgungseinrichtungen in Hotels oder Reha-Kliniken)
- Unterstützung beim Betrieb der Behelfskrankenhäuser durch KatS-Einheiten
- Bei Bedarf: Verstärkung des Regelrettungsdienstes durch Transportkomponenten der Sanitätszüge

Teile dieser Planungen wurden und werden derzeit umgesetzt.

Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung und Materialien

Eine wichtige Aufgabe des Krisenstabes ist bis heute die Beschaffung von Schutzmaterialien und Schutzausrüstung und die Verteilung nach Vorgabe des Landes. Um insbesondere Pflegeheime vor einem Ausbruch des Corona-Virus zu schützen, wurden aus Beständen des Katastrophenschutzes im Rheingau-Taunus-Kreises Mund-Nasen-Schutz-Masken an die stationären Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste sowie dem Zentrum für ambulante Palliativversorgung verteilt. Auch ein privates Krankentransportunternehmen wurde beliefert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat zudem eine Spende von 2.000 l Händedesinfektionsmittel erhalten. Diese Spende wurde an Kliniken, Schulen, Rettungsdienste, Flüchtlingsunterkünfte, einzelne Fachdienste im Kreishaus und ambulante Pflegedienste im Rheingau-Taunus-Kreis verteilt. Eine Zuteilung des Landes Hessen über 4.000 l Händedesinfektionsmittel wurde ebenfalls an die ambulanten Pflegedienste, die stationäre Pflege sowie die Jugend-, Behinderten- und Drogenhilfeeinrichtungen verteilt. Das Geburtshaus in Idstein erhielt zudem ein kleines Kontingent an Schutzausrüstung. Logistiktransporte wurden von den Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises und die Verteilung über die Hilfsorganisationen des Rheingau-Taunus-Kreises gewährleistet.

Derzeit wird die Verteilung von durch das Land beschaffte Tablets an die Altenheime organisiert.

Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Schulen

Mit der Schließung und Wiedereröffnung der Schulen waren Vorkehrungen zu treffen, um sowohl die Notbetreuung als auch den Schulbetrieb unter eingeschränkten Voraussetzungen und Einhaltung der Hygienepläne an den Schulen umsetzen zu können. Seitens des Krisenstabes und dem Fachdienst Schule wurden Hygienepläne erarbeitet, Schutzmaterialien angeschafft und verteilt und Beratung und Unterstützung angeboten.

Die RTV organisierte parallel zu diesen Maßnahmen die Schülerbeförderung in enger Abstimmung mit dem Fachdienst I.7.

Schutzschirm für soziale Einrichtungen

Die Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes wurde eingeleitet. Das Gesetz soll den Bestand der sozialen Dienstleister gewährleisten, soweit diese aufgrund der Coronavirus-Pandemie in ihrer Leistung eingeschränkt sind bzw. diese nicht ausüben können.

Beratung und Unterstützung von Unternehmen in finanzieller Not

Viele Unternehmen und insbesondere Selbstständige wandten sich mit Fragen an den Rheingau-Taunus-Kreis, um Beratung in einer schwierigen finanziellen Lebenssituation zu erhalten. Seitens unseres Jobcenters und der Wirtschaftsförderung fanden intensive Beratungen diesbezüglich statt. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde ein Anstieg der Anträge auf SGB II Leistungen verzeichnet. Die Antragsteller wurden ebenfalls über Unterstützungsleistungen Dritter, beispielsweise der Kammern, informiert.

Personelle Situation des Gesundheitsamtes

Die personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes wurde im Krisenstab organisiert. Insbesondere zu Beginn der Pandemie war es erforderlich, aus allen Teilen der Verwaltung Unterstützung zu gewährleisten. Mittlerweile wird ein Covid-19-Team im Gesundheitsamt etabliert, damit die eigenen Mitarbeiter wieder zu ihren ursprünglichen Aufgaben zurückkehren können. Hierfür ist es erforderlich, noch weiteres Personal einzustellen. Zu diesem Team gehören mittlerweile auch zwei „Containment Scouts“ vom Robert-Koch-Institut.

Beratung und Begleitung von Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis

Die Träger der Kindertageseinrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis wurden seitens des Krisenstabes und des Fachteams Kindertagesstätten des Rheingau-Taunus-Kreises insbesondere zur Umsetzung der Notfallbetreuung, der Härtefallregelung und der Öffnung hin zum eingeschränkten Regelbetrieb beraten.

Community-Masken

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat den Beschluss der Hessischen Landesregierung zur Maskenpflicht vom 27. April 2020 zum Anlass genommen, den hohen Bedarf an Masken in der Bevölkerung dahingehend zu unterstützen, Kontakte zwischen Anbietern von Community-Masken und Nachfragenden zu vermitteln.

Das koordinierende Angebot wurde gerade in den ersten beiden Wochen nach Beschlussfassung der Maskenpflicht sehr gut angenommen, insbesondere war eine hohe telefonische Kontaktdichte festzustellen. Das Angebot ist weiterhin existent.

Verwaltungsstab Rheingau-Taunus-Kreis

Leitung Landrat

Stabsstelle	FB I	FB II	FB III	Extern
Bachmann PRE Dr. Zehler PRE Kirsch BürgerB Witzel	FBL I Schardt	KB Merkert FBL II Schmidt FDL II.7 Dr. Wilhelm	FBL III Krebs FDL III.3 Dreier Stellv. FDL III.3 Oswald	Polizeidirektion Vertreter BGM KVK Bundeswehr THW

Krisenstab Rheingau-Taunus-Kreis

administrative Leitung FBLin III (11 Personen)

Stabsstelle	FB I	FB II	FB III
Bachmann PRE Dr. Zehler PRE Kirsch BürgerB Witzel	FBL I Schardt	KB Merkert FBL II Schmidt FDL II.7 Dr. Wilhelm	FDL III Krebs FDL III.3 Dreier Stellv. FDL III.3 Oswald

Zusätzlich im Verantwortungsbereich des Krisenstabs sind Fachberater der jeweils Einsatzkräfte

Schulmann

Schütz
 Dr. Ullmer
 Hartmann
 Gerd Jöhn